Ortschaftsratsvorlage OV/027/2025

Amt: Ortschaftsverwaltung

Bearbeiter: Ute Marienfeld

Aktenzeichen: 656.41:Straßenbeleuchtung - Schaltzeiten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	25.11.2025	öffentlich

Protokollauszug an: Ortsvorsteher

Straßenbeleuchtung - Überprüfung der Schaltzeiten

Sachverhalt

Aus den Reihen des Gremiums wurde gefordert, über die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung zu beraten. Konkret wurde angeregt die Beleuchtung länger brennen zu lassen.

Im Zuge der Energiekriese (beginn des Krieges in der Ukraine) wurden die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet erheblich reduziert. Zwischenzeitlich wurden die Zeiten in beiden Stadteilen wieder ausgeweitet und sind auch identisch. Nachfolgend die Auflistung:

Schörzingen unter der Woche von Montag-Donnerstag

Einschaltzeitpunkt über Dämmerungsschalter - 23.30 Uh
r
Ein 5.00 Uhr – Ausschaltzeitpunkt über Dämmerungsschalter

Schörzingen am Wochenende von Freitag bis Montag

Einschaltzeitpunkt über Dämmerungsschalter - 00.30 Uhr

Ein 5.00 Uhr – Ausschaltzeitpunkt über Dämmerungsschalter

Desweitern wird ab 22.00 Uhr - Ende und von 05.00 – 06.00 die sogenannte halbnächtige Schaltung gefahren. Das heißt die die Straßenbeleuchtung brennt nicht in Volllast, sondern im reduzierten Bereich.

Bei Veranstaltungen wie z.B. Fasnet oder Weinfest brennt sie Straßenbeleuchtung durch.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Notwendigkeit die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung zu ändern. Sowohl bei der Ortschaftsverwaltung als auch bei der Stadtverwaltung sind diesbezüglich keine Beschwerden oder Änderungswünsche aus der Bevölkerung eingegangen.

Auch wenn sich die Lage im Bereich der Energieversorgungssicherheit entspannt hat, ist der Grundsatz Energie zu sparen und effektiv einzusetzen, nach wie vor gegeben. Auch das Thema Lichtverschmutzung ist nicht zu unterschätzen. Pflanzen und Tiere werden durch längere Dunkelphasen weniger belastet. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Verantwortung, was für eine Welt wir den nachfolgenden Generationen hinterlassen, wirbt die Verwaltung dafür die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung, wie aufgeführt zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden wie oben ausgeführt beibehalten.

Anlagen